



Erklärung zur Aufrechterhaltung der familiären Situation bei vorübergehender Beherbergung von Geflüchteten

Warum diese Erklärung?

Ihre persönliche und familiäre Situation hat einen Einfluss auf Ihren Arbeitslosengeldbetrag.

Die Situation, die Sie auf dem Formular C1 angeben, muss der tatsächlichen Situation entsprechen. Außerdem sind Sie verpflichtet, jede Änderung in Ihrer persönlichen und familiären Situation zu melden.

Auch in Belgien kommen derzeit viele Geflüchtete an.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten, der zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der Gemeinde beginnt, können Arbeitslose ihre familiäre Situation bei dem LfA behalten, wenn sie eine Person beherbergen, die internationalen Schutz beantragt hat, oder welcher seit weniger als 6 Monaten der Flüchtlingsstatus oder der Status einer oder eines subsidiär Geschützten zuerkannt wurde.

Diese Situation muss bei der Gemeinde des Wohnsitzes angemeldet werden.

Sie möchten Ihre familiäre Situation im Rahmen der Arbeitslosenversicherung aufrechterhalten? Füllen Sie dann bitte diese Erklärung aus und reichen Sie sie möglichst zeitnah bei Ihrer Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA) ein.

Achtung! Sie müssen auch das Ende der vorübergehenden Beherbergung melden. Falls Sie es unterlassen, das Ende der vorübergehenden Beherbergung zu melden, müssen Sie mit Konsequenzen für Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld rechnen.

Rechtsgrundlage: Artikel 110 des KE vom 25.11.1991 und Artikel 59 des ME vom 26.11.1991.

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- wenden Sie sich an Ihre Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA).
- lesen Sie das Infoblatt T147 "Was ist Ihre familiäre Situation?".

Dieses Infoblatt ist bei Ihrer Zahlstelle oder dem LfA-Büro erhältlich. Sie können es von der Website www.lfa.be (T147 | Bürger | LfA) herunterladen.

Was müssen Sie mit diesem Formular machen?

Füllen Sie dieses Formular aus und vergessen Sie dabei bitte nicht, Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf jeder Seite zu vermerken. Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, reichen Sie es bitte möglichst schnell bei Ihrer Zahlstelle ein (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA).

Und dann?

Ihre Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA) übermittelt das Formular dem LfA und hält Sie über den Stand der Bearbeitung Ihres Antrages auf dem Laufenden.



Erklärung zur Aufrechterhaltung der familiären Situation bei vorübergehender Beherbergung von Geflüchteten

Vom Arbeitslosen auszufüllen

Datumsstempel
Zahlstelle

Ihre Personalien

Vorname und Nachname

Ihre ENSS steht auf Ihrem Personalausweis.

Erkennungsnr. des Nationalregisters (ENSS) _____ / _____ - _____

Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind
fakultativ.

Telefon

E-Mail:

Ihre Erklärung

Sie geben das Datum an, ab dem die
Person bei der Gemeinde unter Ihrer
Wohnadresse gemeldet ist.

☐ Ich erkläre, dass ich eine Person, die internationalen Schutz beantragt hat oder seit
weniger als 6 Monaten als Flüchtling oder subsidiär Geschützte/-r anerkannt ist,
vorübergehend beherberge, und zwar in der Zeit ab dem ____ / ____ / _____

☐ Ich erkläre, dass ich seit dem ____ / ____ / _____ keine Geflüchtete mehr
beherberge.

Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in elektronischen
Dateien gespeichert.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Nähere Informationen über den Schutz
dieser Daten finden Sie in der Broschüre
zu Thema Schutz des Privatlebens, die
das LfA für Sie bereithält.

Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch
Datenabgleich mit dem Nationalregister
und anderen Einrichtungen
(Krankenkassen, Versicherungsfonds für
Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer
Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre
Steuerakte betrifft, Einrichtungen der
Gemeinschaften und Regionen, ...) überprüft.

Datum: ____ / ____ / _____ Unterschrift

Weitere Informationen finden Sie auf
www.lfa.be.